Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 5 (1838)

Heft: 12

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

begeben. Ferners bietet die englische Proțe wegen bes größeren Munitionsvorrathes bei der Piece einen wesentlichen Bortheil dar. Auch ist es ein seltener Fall, daß eine Piece oder Caisson bei noch so kurzer Wendung auf ganz unebenem Boden und selbst beim Setzen über Gräben umstürzt. Hingegen sind die englischen Piecen und Caissons wegen ihrer massiven Construktion und der größeren Belastung der Proțe weit schwerfälliger zum Transportieren als die franzosischen Piecen sammt ihren Caissons; zumal jest das sechs Pfünder-Caliber angenommen ist, statt früsher nur vier Pfünder.

Was man daher früher mit zwei Pferden leicht in Bewegung setzte, dafür sind jetzt vier kaum hinsreichend. Seit der Einführung des englischen Systems erheischt die gute Unterhaltung der Artillerie weit größere ökonomische Opfer als früher und dürfte deß halb für mehrere Kantone drückend werden.

Und im Falle es je Ernst gelten sollte, fragt es sich erst noch, ob in unserer bergigen Schweiz ben Borzügen des englischen sechs Pfunders oder des leichtern Transports wegen dem französischen vier Pfunder mehr Werth beizulegen ware.

Literatur.

Abriss der Militär-Statistik der Schweiz,

mit geschichtlichen Nachweisungen über die Entwicks lung des eitgenössischen Kriegswesens, und vers gleichenden militärsstatistischen Uebersichten einiger benachbarten Staaten. Bon H. Leemann, Licutenant. Erste Abtheilung 1839. Bern, in Commission in der L. N. Walthardichen Buchhandlung.

Unter diesem Titel erschien vor wenigen Tagen eine Brochure, welcher wir eine besondere Aufmertssamfeit schenken zu mussen glauben, da unseres Wissens noch nichts Aehnliches besteht, und eine Schrift dieser Art, wenn gut durchgeführt, von wesentlichem Ruten für die Bildung des Wehrstandes ist. Wir glauben daß einige Bemerkungen darüber den schicklichsten Platz in der helvetischen Militär-Zeitschrift sinden dürften, und hegen das Vertrauen, daß die versehrliche Redaktion derselben und einige Spalten sür biesen Behuf einräumen werde. Ehe wir jedoch zur Erörterung der fraglichen Schrift selbst schreiten, mussen wir und einige allgemeine Resterionen über

die Bildung bes Wehrstandes und besonders des Offis zierforps in ber Schweiz erlauben.

In allen Staaten Europa's wird fur die Bilbung bes Offizierscorps ungemein Bieles gethan; bie vorzüglichsten Institute, mit den ausgesuchtesten Lehrern befett, bereiten den jungen Mann fur feine wichtige Laufbahn vor, indem sie ihm diejenigen Renntniffe beibringen, welche, wenn er ben Pfliche ten und Obliegenheiten seines Standes in allen Theis len nachkommen will, ihm unentbehrlich find. Alle Zweige bes Wiffens, sobald fie nur die geringfte Beziehung auf den Militarftand haben, werden darin gelehrt, und so vorbereitet tritt ber junge Mann bei seinem Corps ein, mo er dasjenige ausübt, mas er gelernt hat: er tritt aus ber theoretischen in bie hierin steht die Schweiz praftische Schule über. gang isolirt ba. Es ift feine Borbereitungeschule vor: handen, worin ber junge Mann, welcher sich bem Offizierestande widmen will, die unumganglich nothis gen Borkenntniffe schopfen tonnte; feine gange Theos rie besteht in dem Auswendiglernen gewisser Formeln, der Exergierreglemente; er erhalt wenig oder gar feine Aufschluffe über Tattit, über Terrainbenus pung, nicht einmal die Rriegsgeschichte seines Baters landes, feine Streitfrafte und ihr Berhaltniß gu benen anderer Machte wird ihm gelehrt, und boch ift bieß die erste Grundlage bes Wiffens eines Offiziers! Will nun einer nicht ganglich unbekannt mit bem 21/2 lernothwendigsten bleiben, so muß er durch Privats studien fo gut als moglich nachhelfen, und biefe Pris vatstudien zu erleichtern, foll das in Frage stehende Bert ein Sulfemittel fein. Bir geben nun gur Prufung deffelben über.

Das Werk zerfällt in drei Abtheilungen, wovon bieses Heft nur die erste behandelt, namlich die Gidgenoffenschaft im allgemeinen. Nach einigen Ginleis tungsworten zu bem erften Abschnitt, welcher einen geschichtlichen Abrif ber Entwicklung bes eidgenoffis schen Rriegswesens enthalt, behandelt ber Br. Bers faffer in ber erften Unterabtheilung die alteften Rrieges einrichtungen ber Schweizer bis zur Aufstellung bes Defensionals im Jahre 1647. hier giebt er eine Uebersicht über das Berhaltniß der Kriegseinrichtung gur Staatsverwaltung, uber die Bemaffnung bes Rugvolfe und ber Reiterei, über Gefechtestellung und Rampfart, über die Belagerungswerkzeuge, über die BefestigungBart; bann beschreibt er bie merfwurdige ften Schweizerschlachten, wie z. B. die am Morgars ten, über welche er mehrere, bisher unbefannte No-

tizen und Berichtigungen giebt; die Schlacht bei laus pen, bei Sempach, bei Rafele, ben Appengellerfrieg, ben Zurichkrieg mit seinen Folgen, die Schlachten bei Grandson und Murten, den Schwabenkrieg mit feinen verschiedenen Treffen, die Schlacht von Marignano, indem er bei jeder berfelben das Taktische in so weit hervorhebt, als es fur den Zweck dieses Werkes erforderlich ist. hierauf wiedmet er eine besondere Aufmerksamkeit den in jener Periode erlaffenen Rriegegeseben, und junachst dem Sempacher: briefe von 1393, dem ersten Kriegegesete ber Eidges noffen, ferner benen von 1474, 1476 und 1499, von denen er die erforderlichen Auszuge giebt. Dem Artilleriewesen jener Zeit, besonders in den Rantos nen Bern und Burich, feinem allmähligen Dachsthume und seinen Berbefferungen , ber fucceffiven Bildung der verschiedenen Contingente und ihrer Gintheilung in Schlachthaufen, ihrer Bewaffnung, ben Rriegelasten und ihrer Bertheilung auf die betreffenben Kantone, bem Golbe ber Truppen zu jener Zeit werden nun einige Blatter geschenft.

Der Hr. Berfasser benutt diesen Anlaß, um sich über bas Mangelhafte ber militarischen Bildung in ber Schweiz auszusprechen. Wir führen ihn wortlich an, wie er S. 67 u. s. f. fagt:

" Welche Aufmunterung hierin (namlich in ben Urtheilen einiger geachteten deutschen Militar-Schrifts fteller über bie altern Schweizerschlachten) fur uns liegt, die größte Aufmerksamfeit dem Studium der Rriegegeschichte unseres Candes zuzuwenden, follte zwar feiner Ermahnung bedurfen; allein bennoch ift es sich zu verwundern, wie wenig dasselbe gepfleat wird und wie wenige, ja gar feine Unstalten hiefur bestehen. Wir besigen Reglemente über die Elementartaktik der verschiedenen Waffen, über alle Zweige bes Dienstes und ber Berwaltung, die bis in die geringfügigsten Ginzelnheiten geben, aber es ift feine genugende Borschrift vorhanden , die bafur forgt , baß fich der Offizier jene Renntnisse aneigne, die ihm in hohern Graden unentbehrlich find, um im Cande feiner Beimath ben Rrieg mit bem Erfolg gu fuhren, ber unsere Bater in jenen glorreichen Zeiten fronte. Die Sorgfalt, welche in ben meisten auslandischen Urmeen je mehr und mehr darauf gelegt wird, die Offiziere wissenschaftlich auszubilden, sie namentlich mit ber Kriegsgeschichte und ber Landes fenntniß im ausgedehntesten Sinne, als unumgångs lichen Erforderniffen , vertraut zu machen , batte ichon langst unfere Nacheiferung erweden follen. Bei uns

ist für keine Anstalt gesorgt, um dem Offizier diese Fächer zu lehren. Wenn sich hier und dort ein eins zelner Militar aus den vorhandenen militarischen Bucherfammlungen oder in periodisch erscheinenden Schrifs ten bie Mittel zur Bervollfommnung sucht, fo ift bicfes nur als eine Sache bes freien Willens zu betrachten; benn meder bei ben Prufungen angehender Offiziere, noch in irgend einer andern Bestimmung ift darauf Rucficht genommen, und es wird baber auch ein dießfallsiges Resultat stets febr zweifelhaft fenn. Im Kanton Bern allein wurde vor einigen Jahren ein Lehrstuhl für die Militarwiffenschaften errichtet; allein daß eine folche theilweise Beranstals tung, so febr fie übrigens der bernerischen Beborde gur Ehre gereicht, nicht barauf berechnet fen, bem Bedürfniß des gangen schweizerischen Beeres zu genugen, deffen erfter Auszug allein etwa 1250 Offis ziere zahlt, ist wohl überflussig des Nabern zu erortern. Wie viel leichter ware nicht dieser hochstwesents liche Unterrichtszweig bei und zu bebauen, da unsere Staatsverhaltniffe es mit fich bringen, daß wir ftets nur in unserem eigenen Canbe und feinen nachsten Umgebungen den Rrieg zu führen in Kall fommen, wahrend die Offiziere auslandischer Armeen sich vorbereiten muffen, vielleicht hundert und mehr Meilen zu marschieren, und daher jener Renntniffe in einem weit ausgedehntern Umfange bedurfen. So aber ist die Erinnerung an Laupen, Sempach, Granson und Murten und viele anderen Waffenthaten einer ruhm. reichen Borgeit ohne hohere Bedeutung fur den schweigerischen Kriegsmann; er fennt zwar aus bem in ber Jugend erhaltenen Schulunterricht die häufig nur hochst unvollkommen dargestellten auffern Thatsachen, nicht aber die innern Urfachen, benen biese herrlichen Resultate zu danken und welche für den Beist der Kriegsführung in der Schweiz von unverånderlichem Werthe find. Und wer wollte dem Einzelnen eine Schuld beimeffen, wenn von oben ber Schlußstein alles militarischen Wissens so wenig beachtet wird?"

Diesen treffenden Worten haben wir nichts beizufügen, sie tragen ihren Commentar in sich selbst und sind eine Bestätigung dessen, was wir gleich Eingangs sagten.

Die zweite Unterabtheilung behandelt den Zeitraum von der Einführung des gemeineidgenössischen Defensionals im Jahr 1647 bis zur Staatsumwalzung im Jahr 1798. Dieses Defensional, ein durch die Annaherung der französischen und schwedischen Heere hervorgerufener Tagsatzungsbeschluß, bezeichnet

bie Starke, die Bewaffnungsart, die Zahl der Geschüte 2c. 2c. ber verschiedenen Kontingente, ihre Sammelplage, ihr Oberfommando, ihre Magazine. Demselben läßt der Hr. Berfasser weitere abnliche Unordnungen von spatern Jahren folgen, welche sammtlich das Geprage bes besten Willens an sich tragen, aber an bem Mangel ber Ginigfeit, ber Kriegszucht scheitern. Gine Darstellung bes Bestandes der Kantonal-Militar-Organisationen, so wie der verbundeten und zugewandten Orte in bieser Periode reiht sich hieran an; allein wenn diefelbe in numerischer hinsicht Erfreuliches darbietet, so ift es ein um so betrübenderer Unblick, wenn sich aus bieser Darstellung ergiebt, wie wenig im Gangen fur Bilbung und Bewaffnung gethan worden. Am fubls barften zeigte fich aber biefer Mangel an Ginigfeit und Bucht im verhängnisvollen Jahre 1798, wo, wie der hr. Berfaffer S. 150 und folgenden mit furzen, aber flaren Worten zeigt, nur die Buchtlofigfeit der Truppen und die Uneinigfeit der Stande, verbunden mit der Rathlosigfeit der Behorden, die Schweiz in den Abgrund bes Berderbens und in das tieffte Elend rif. Er zeigt ferner aus den Memoiren des Marschalls Ney (gewiß in diesem Falle eines unverwerflichen Gewährsmannes) zur Warnung für diejenigen, welche geneigt waren, die Fremden in ihr Vaterland berein zu führen, was jener freundnachbarliche Besuch der Franzosen fostete, welche Freiheit und Gleichheit zu bringen versprachen, und auch wirklich die Freiheit sein Brod überall betteln zu fonnen einzuführen trachteten, indem fie durch Wegnahme alles beffen, was sie vorfanden, die moglichfte Gleichheit herzustellen versuchten; er zeigt wie der Ginfall von 1798 einzig ber Stadt und bem Ranton Bern die Summe von 44,140,000 franz. Frans fen fostete, worunter aber nur das berechnet ift, mas im Großen genommen, feineswegs aber das, was unter dem Namen "gripper" eingesackt murde; er zeigt endlich wie eine fleine Bemeinde, Andermatt im Ranton Uri (bie im Jahr 1837 nur 663 Seelen zählte), vom 16. Oft. 1798 bis 16. Oft. 1799 von ben am Gotthard fampfenden Seeren 681,700 Berpfles gungstage Einquartirter ju tragen, 1500 Rlafter Holz und 300 Stuck Bieh zu liefern hatte. spiele bieser Urt sollten doch mahrlich benjenigen bie Mugen offnen, welche immer glauben, es werde genug fur die Bildung der Offiziere gethan, die jeden für das Militar verwendeten Rappen zehnmal umwenden, hingegen fur andere weniger nothige Ausgaben sich stets nicht freigebig genug zeigen können. Wir waren in ber letten Zeit nahe daran, abermals einen solchen Besuch zu erhalten, und alle Anzeichen waren ba, daß die Scenen von Uneinigkeit des Jahrs 1798 sich wieder erneuerten; kein Zusammenwirken, keine Energie zeigte sich in den obersten Behörden, und bei den getroffenen halben und Viertelsanstalten ware es den Franzosen ein Leichtes gewesen, bis in das Herz der Schweiz vorzudringen, ehe man ihnen ernsthaften Widerstand hatte entgegensetzen können, und bei dem Mangel an tüchtigen Offizieren ware auch dieser voraussichtlich nie von bedeutender Wirkssamfeit gewesen.

In der dritten Unterabtheilung ist die Periode von Gründung der helvetischen Republik bis zum Jahre 1831 mit ihren militärischen Einrichtungen beschrieben. Auch hier stellen sich die mannigkachen Mängel und Gebrechen wieder heraus, die wir bisher schon gerügt haben. Diese Abtheilung enthält auch beachtenswerthe Notizen über die im Jahr 1815 im Felde gestandenen schweizerischen Truppen und ihre Ausrüstung, so wie genaue Nachweisungen über die Militärorganisation von 1817 in allen ihren Zweizen, und über andere für das Militärwesen getroffene Einrichtungen.

Die vierte Unterabtheilung giebt eine Stizze der Bertheidigungsanstalten im Jahre 1831. Es werden darin alle Borbereitungen aufgezählt, welche zur Ershaltung der schweizerischen Neutralität getroffen worden, und eine genaue Rechnung über die dadurch verursachten Kosten abgelegt. Der alte Geist schweizzeischer Unabhängigkeit schien wieder aufzuleben.

Der zweite Abschnitt behandelt den gegenwärtisgen Zustand der eidgenössischen Militäreinrichtungen und die Borbereitungen zu deren Berbesserung. Man sindet in demselben den Bestand des Bundesauszugs und der Reserve, so wie des eidgenössischen Generalstabs, des Geschützes, der Sanitätsanstalten und Nachweisungen über den eidgenössischen Kriegssond, das Militärunterrichtswesen, wobei auch der mangelshaften Cavallerie gedacht wird, der wir übrigens einen besondern Artisel zu widmen uns vornehmen. Auch diesen Anlas benutzt der Hr. Berfasser zu zweckmäßigen Bemerkungen über die Bildung des Ofstzzierscorps.

Der britte Abschnitt bespricht die schweizerischen Militarvereine und Schützengesellschaften. Bei diesen lettern hatten wir namentlich die Statuten der cidsgenofisischen Schützengesellschaft dem Werke einverleibt

gewünscht, um biese, wenn schon nicht militarisch ors ganisirte, boch fur militarische Zwede hochwichtige Gesfellschaft in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen.

Im vierten Abschnitte widmet ber hr. Berfasser bem auswärtigen Ariegsdienste einige Worte, und im fünften giebt er Notizen über Flächeninhalt und Gessammtbevölkerung ber Schweiz, so wie die revidirte Mannschafts, und Gelbscala.

Wir resumiren uns dahin: das vorliegende Werk verdient in jeder hinsicht und besonders auch aus dem Grunde, daß es mit großem Fleiße nach authentischen Quellen bearbeitet ist, Empfehlung, und sollte feinem Ofsiziere fehlen, dem es ernstlich darum zu thun ist, seinem Stande Ehre zu machen. . u.

In ber J. E. Kriegerschen Buchhandlung in Caffel und Leipzig ift erschienen:

Ueber die Stellung, die Pflichten und das Benehmen der Militärvorgesetzten der niedern Grade. Seinen Kamerasten gewidmet von einem hessischen Offizier. br. 12. VI und 245.

Wenn auf ber einen Seite bieses Werk zunächst Militarvorgesetzen regulärer Truppen gewiedmet ist und es daher den Anschein haben könnte, als wäre es für Milizen nach unserer schweizerischen Militar, Organisation nicht anwendbar, so enthält es doch anderseits so gediegene Ansichten über den Militarbienst im Allgemeinen, über die mannichfaltigen Pflichten und Berücksichtigungen in den verschiedenen Militargraden, daß wir und nicht enthalten können, demsselben einige besondere Ausmerksamkeit zu schenken.

Es ist dieß eine aus dem praktischen Leben hers vorgegangene Schrift, worin der Verfasser den Kriesgerstand, seine Bestimmungen und seine Pflichten zuserst im Allgemeinen abhandelt, dann aber in nahere Einzelnheiten eingeht. Der erste Abschnitt handelt von all ge meinen Pflichten, unter welchen er die Disciplin, die Subordination, die Achtung gegen die Vorgesetzen und die allgemeinen Pflichten der Vorgesetzen anführt. Ueber die Wichtigkeit des Kriesgerstandes glauben wir folgende treffende Stelle auscheben zu sollten, die auf Milizen eben so gut, als auf stehende Truppen anwendbar ist, und durch welche er Seite 7 die Kardinaltugenden des Soldaten in folgendem bezeichnet:

"religibser Sinn; Liebe und Anhänglichkeit an "ben angestammten Fürsten und bas Bater"

"land; Heilighaltung bes geleisteten Sibes ber "Treue; Achtung, Zutrauen und Liebe zu ben "Borgeschten; Berträglichkeit mit ben Rames raben; ein sittliches, anständiges acht ritters liches Benehmen in allen Lebensverhaltnissen; Beobachtung ber bestehenben Gesetze und uns bedingte Befolgung ertheilter Befehle."

In dem zweiten Abschnitte spricht er von den besondern Pflichten und führt dieselben nach ben verschiedenen Graden von dem unterften Unteroffizieres range bis zu den bobern Stufen aus. Die allgemeinen Pflichten der Dberoffiziere führt der Berfaffer in funf Abtheilungen auf, namlich: Pflichten gegen andere Stande und sich selber; Ehre, Ehrgefühl und Muth; Menschlichkeit und Großmuth; Rameradschaft; Diesen lettern halt ber Berfaffer bei 3weikampf. einem gebildeten Offiziersforps, das sich selbst und andere ju schägen weiß, fur mohl vermeiblich; er erachtet ihn nur bann fur julaffig, wenn feine gangliche Beilegung bes Streites auf anderm Wege moglich ist; immer aber betrachtet er ihn als eine unerlaubte Selbsthulfe, welcher strenge Schranken gesett werben muffen. Uebrigens halt er ihn bennoch fur das eingige Mittel, fur beleidigte Ehre Genugthuung zu erhalten.

hier scheint es uns verwickele sich der Verfasser in einen Wiberspruch. Denn wenn er furz vorher gugibt, baß es Mittel und Wege gebe bie Urfachen bes Zweifampfes auf gutliche Beise und ber Ehre beider Theile unbeschadet zu beseitigen, so tonnen wir nicht einsehen, wie unmittelbar barauf und ohne Widerfpruch ber Sat folgen tonne: es fei ber 3meis fampf bas einzige Mittel, fur beleidigte Ehre Genuathuung zu erhalten. Der Berfaffer erblickt in bem Zweikampf einen Nachhall alten Ritterthums; wir aber, die wir und schon ofter in ahnlichen Berhaltniffen befanden und nie eine folche Ehrenparthie ausgeschlagen haben, wir halten ihn eber für einen barbarischen Nachlaß jenes alten Ritterthums, und nur banu julaffig. wenn wir gegen Robbeit ober Starrs finn zu fampfen haben, und durchaus fein anderes Mittel zur Rettung ber gefranften Gbre vorhanden ift.

Mir glauben das Werkchen jedem militarischen Vorgesetten, welchen Ranges er auch sein moge, und ber Lust hat, sich auszubilden, empfehlen zu durfen. Seine Schreibart ist gehalten und ansprechend.

Die helvetische Zeitschrift wird fortges fest, wenn fich hinreichende Abonnenten finden.